

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königl. Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserat:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Werkzeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis:
monatlich 40 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

N^o 92.

Samstag, den 7. August.

1915.

Die Sicherung der Volksernährung.

(1. Fortsetzung.)

§ 15. Die Geschäftsabteilung hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Rechtsgeschäfte vorzunehmen; sie hat insbesondere

- a) für die rechtzeitige Abnahme, Bezahlung und Unterbringung des aus den Kommunalverbänden abzuliefernden Brotgetreides zu sorgen;
- b) das von den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung beanspruchte Brotgetreide und Mehl durch Vermittlung der Zentralstellen zur Beschaffung der Verpflegung rechtzeitig zu liefern;
- c) den Kommunalverbänden das erforderliche Mehl rechtzeitig zu liefern;
- d) für die ordnungsmäßige Verwaltung ihrer Bestände zu sorgen;
- e) den Betrieben (§ 14 Abs. 1 d) die festgesetzten Brotgetreide- oder Mehlmengen zu liefern.

§ 16. Die Kommunalverbände haben unbeschadet des § 50 Abs. 1 und des § 59 Abs. 2 auf Erfordern der Reichsgetreidestelle Auskunft zu geben und ihren Anweisungen Folge zu leisten.

III. Bewirtung des Brotgetreides.

§ 17. Die Kommunalverbände haben auf Grund der Ernteflächenhebung nach der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 331) und der Ermittlungen der Ernte nach den Schätzungen durch Sachverständige bis zum 1. August 1915 der Reichsgetreidestelle anzugeben, wie groß die Ernterträge ihres Bezirkes nach den einzelnen Getreidearten zu schätzen sind. Sie haben ferner die Zahl der Selbstversorger (§ 6 Abs. 1 a) und der versorgungsberechtigten Bevölkerung mitzuteilen, sowie anzugeben, welche Mengen als Saatgetreide in Betrieben der im (§ 6 Abs. 1 c) bezeichneten Art gezogen sind und voraussichtlich an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes geliefert werden.

§ 18. Jeder Kommunalverband hat unbeschadet des ihm nach § 20 Abs. 1 Satz 2 zustehenden Rechts dafür zu sorgen, daß die beschlagnahmten Vorräte zweckentsprechend aufbewahrt und ordnungsmäßig behandelt werden.

Der Gemeindevorstand hat dafür zu sorgen, daß das Saatgut (§ 6 Abs. 1 b, Abs. 3) aufbewahrt und zur Bestellung wirklich verwendet wird.

§ 19. Aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes darf Brotgetreide, das ihm gehört oder für ihn beschlagnahmt ist, vorbehaltlich der §§ 5, 27 Abs. 2 nur mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle entfernt werden. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn es an die Reichsgetreidestelle oder zu Saatwecken (Saatgetreide, Saatgut) geliefert werden soll.

Der Kommunalverband darf Brotgetreide oder Mehl an die nach § 14 Abs. 1 d bezeichneten Betriebe nur mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle liefern. Er darf die Verfütterung von Hintertorn nur gemäß den Festsetzungen der Reichsgetreidestelle (§ 14 Abs. 1 g) zulassen.

§ 20. Jeder Kommunalverband hat dafür zu sorgen, daß die von der Reichsgetreidestelle festgesetzten Mengen innerhalb der bestimmten Fristen (§ 14 Abs. 1 f) ihr zur Verfügung gestellt werden. Er kann verlangen, daß sie größere Mengen und früher abnimmt: das Verlangen muß ihr spätestens zwei Wochen vor dem beantragten Abnahmetermine gehen.

Auf die festgesetzten Mengen ist anzurechnen, was aus dem Bezirk des Kommunalverbandes an die Reichsgetreidestelle geliefert worden ist. Saatgut, das in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes geliefert worden ist, wird angerechnet, wenn die Reichsgetreidestelle der Lieferung zustimmt.

§ 21. Der Kommunalverband kann die festgesetzten Brotgetreidemengen (§ 14 Abs. 1 f) auf eigene Rechnung erwerben und als Verkäufer an

die Reichsgetreidestelle nach deren Geschäftsbedingungen liefern.

Macht er hiervon keinen Gebrauch, so bestellt die Reichsgetreidestelle für seinen Bezirk auf seinen Vorschlag einen oder mehrere Kommissionäre, durch die der Ankauf erfolgt. Der Kommunalverband kann verlangen, daß er selbst oder die von ihm bezeichneten Personen als Kommissionäre bestellt werden.

§ 22. Liefert ein Kommunalverband die festgesetzten Mengen (§ 14 Abs. 1 f) innerhalb der bestimmten Frist nicht oder nicht vollständig ab, so kann die Reichsgetreidestelle die fehlende Menge in seinem Bezirk unmittelbar erwerben. Für diesen Fall gilt § 21 Abs. 2 nicht.

§ 23. Bei Beschaffung der Brotgetreidemengen (§ 14 Abs. 1 e, f) ist der im Kommunalverband anässige Handel möglichst zu berücksichtigen.

§ 24. Ergibt sich in einem Kommunalverbande nach Ablieferung der festgesetzten Mengen (§ 14 Abs. 1 f) ein Ueberschuß an Brotgetreide und Mehl über seinen Bedarfsanteil, so hat er den Ueberschuß der Reichsgetreidestelle anzumelden und nach ihrer Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Die Vorschriften der §§ 21, 22 finden Anwendung.

§ 25. Jeder Kommunalverband hat auf Erfordern der Reichsgetreidestelle nach einem von dieser festgestellten Vordruck anzugeben, wieviel Brotgetreide und Mehl im letzten Monat in sein Eigentum übergegangen und aus seinem Bezirke herausgegangen ist, sowie welche außergewöhnlichen Veränderungen an den Vorräten seines Bezirkes eingetreten sind.

§ 26. Jeder Kommunalverband hat der Landeszentralbehörde bis zum 15. Juli 1915 zu erklären, ob er mit dem für ihn beschlagnahmten Brotgetreide bis zur Höhe seines Bedarfsanteils (§ 14 Abs. 1 e) selbst wirtschaften will. Die Landeszentralbehörde hat ihm die Selbstwirtschaft zu gestatten, wenn er nachweist, daß er zu ihrer Durchführung, insbesondere zur geeigneten Finanzierung und zur Lagerung der Vorräte in der Lage ist, und daß er den Vorschriften des § 48 genügt. Die Landeszentralbehörde hat der Reichsgetreidestelle bis zum 1. August 1915 die Kommunalverbände mitzuteilen, welche sie als Selbstwirtschaftler anerkannt hat.

Die Reichsgetreidestelle hat den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden auf Verlangen bei der Lagerung der Vorräte soweit wie möglich behilflich zu sein; sie kann sie bei der Finanzierung in geeigneten Fällen unterstützen.

Stellt sich nachträglich heraus, daß ein Kommunalverband den Verpflichtungen der Selbstwirtschaft nicht genügt, so kann ihm die Landeszentralbehörde das Recht der Selbstwirtschaft entziehen. Sie hat dies der Reichsgetreidestelle mitzuteilen.

§ 27. Jeder Selbstwirtschaftende Kommunalverband hat dafür zu sorgen, daß das zur Versorgung seiner Bevölkerung erforderliche Brotgetreide und Mehl rechtzeitig zur Verfügung steht.

Brotgetreide, das ihm gehört oder für ihn beschlagnahmt ist, darf außer in den Fällen des § 19 Abs. 1 vorübergehend auch zum Zwecke des Ausmahlens oder der Trocknung aus seinem Bezirk entfernt werden; bei beschlagnahmten Brotgetreide bedarf es hierzu der Zustimmung des Kommunalverbandes (§ 2).

§ 28. Den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden ist bei der Festsetzung der abzuliefernden Brotgetreidemengen (§ 14 Abs. 1 f) der Bedarfsanteil freizulassen.

In Fällen dringenden Bedürfnisses kann die Reichsgetreidestelle die Lieferung von Brotgetreide vorübergehend auch aus dem Bedarfsanteile verlangen. Sie hat diese Mengen dem Kommunalverbande sobald wie möglich in Brotgetreide zurückzuliefern.

§ 29. Die Reichsgetreidestelle hat einem selbstwirtschaftenden Kommunalverband auf Verlangen in Fällen dringenden Bedürfnisses:

- a) vorübergehend Mehl zu liefern; die entsprechenden Mengen sind sobald als möglich zurückzuliefern;
- b) gegen Lieferung von Roggen Weizen oder umgekehrt zu liefern;
- c) durch Abnahme feuchten Brotgetreides oder Trocknung gegen angemessenes Entgelt behilflich zu sein.

§ 30. Kommunalverbände, die nicht selbst wirtschaften, haben ihren Bedarf an Mehl rechtzeitig bei der Reichsgetreidestelle anzufordern.

§ 31. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten kann auf Antrag durch Anordnung der zuständigen Behörde der im Antrag bezeichneten Personen übertragen werden. Der Antrag wird von dem Kommunalverbande, für den beschlagnahmt ist, in den Fällen des § 21 Abs. 2, § 22 von der Reichsgetreidestelle gestellt.

§ 32. Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe ist vor der Enteignung festzustellen, welche Vorräte sie nach dem Maßstab des § 6 für die Zeit bis zum 15. August 1916 zur Ernährung und als Saatgut nötig haben.

Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe ist ferner das in ihrem Betriebe gewachsene Saatgetreide festzustellen, wenn sie sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verlaufe von Saatgetreide befaßt haben.

Diese Vorräte sind auszufordern und von der Enteignung auszunehmen; sie werden mit der Aussonderung von der Beschlagnahme frei.

§ 33. Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 34. Der Erwerber hat für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen.

Bei Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, wird der Uebernahmepreis unter Berücksichtigung des zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte nach Anhörung von Sachverständigen von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgestellt. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, tritt an Stelle des Höchstpreises ein Preis, der unter Berücksichtigung der tatsächlich gemachten Aufwendungen und, soweit dies nicht möglich ist, durch Schätzung zu ermitteln ist.

§ 35. Der Besitzer hat die Vorräte, die er freihändig übereignet hat oder die bei ihm enteignet sind, zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 36. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren und aus der Verwahrungspflicht (§ 35) ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung (§ 14 Abs. 1 f, §§ 20, 22, § 24) zwischen der Reichsgetreidestelle und einem Kommunalverband ergeben, entscheidet endgültig ein Schiedsgericht. Das Nähere hierüber bestimmt der Reichskanzler.

(Fortsetzung folgt.)

Krieg.

Großes Hauptquartier, 5. August. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Vogesen ist am Lingskopf und südlich der Kampf von neuem entbrannt. Sonst keine Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Kurland und Samogitien schlug unsere Kavallerie die russische bei Genaize, Virshi und Onitschky aus dem Felde. Hierbei und bei den Kämpfen östlich von Poniewiez wurden gestern und vorgestern 2225 Russen, darunter 2 Offiziere, gefangen genommen. Die Armeen der Generale von Scholz und von Gallwitz blieben unter heftigen Kämpfen in weiterem Vordringen gegen die Straße Lomza-Ostrowski. Verzweifelte Gegenstöße der Russen beiderseits der Straße Ostro-Rozan waren wirkungslos. 22 Offiziere, 4840 Mann wurden zu Gefangenen gemacht, 17 Maschinengewehre erbeutet.

Die Armee des Prinzen Leopold von Bayern durchbrach und nahm gestern und heute Nacht die äußere und innere Fortlinie von Warschau, in der russische Nachhut noch zähen Widerstand leisteten. Die Stadt wurde durch unsere Truppen besetzt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei und nördlich Zwangorod ist die Lage unverändert. Zwischen oberer Weichsel und Bug wird die Verfolgung fortgesetzt. Westlich des Bug rückte deutsche Kavallerie in Wladimir und Wolynsk ein.

Oberste Heeresleitung.

Notiz. Genaize und Virshi liegen etwa 60 Kilometer nördlich von Kowno, Onitschky etwa 50 Kilometer südlich von Poniewiez.

Der österreich.-ungarische Tagesbericht.

Wien, 4. Aug. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 4. Aug. mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: Zwischen Weichsel und Bug leisteten die schrittweise weichenden Russen in gewohnter Art an verschiedenen Stellen erneut Widerstand. Es kam nördlich Dubienka und Cholm an der Swinka und an der Linie Lenczna-Nowo-Alexandria zu stärkeren Kämpfen. An manchen Teilen der Front unternahm der Gegner, um unser Nachdrängen einzudämmen, kurze Gegenstöße. Aber er vermochte nicht Stand zu halten, wurde geworfen und setzte um Mitternacht den Rückzug gegen Norden fort.

Der auf dem linken Weichselufer gelegene Westteil von Zwangorod ist in unserer Hand. Die gegenüber der Nadomka-Mündung auf dem Ostufer der Weichsel stehenden deutschen Kräfte machten abermals Fortschritte.

Zwischen Wladimir-Wolynskij und Sokal zersprengten unsere Truppen ein Kosaken-Regiment. Südwestlich Wladimir-Wolynskij sind große Brände sichtbar.

In Ostgalizien nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz: Im Görzischen wurden in der Nacht zum 3. August am Plateaurande wieder vereinzelt italienische Angriffe abgewiesen, so südlich Sdrausina und östlich Polazzo, wo der Feind zweimal mit dem Bajonett angriff, jedoch beidemal unter schweren Verlusten zurückgeschlagen wurde. Am Nachmittag des 3. August versuchten die Italiener bei Regen und Nebel nach heftiger Artillerievorbereitung abermals Vorstöße gegen unsere Stellungen auf dem Monte dei Sei Busi. Auch dieser Angriff wurde abgeschlagen.

Im Kärntner und Tiroler Grenzgebiet kam es in einigen Abschnitten zu lebhafter Artillerietätigkeit. Die gegen den Zellentofel angelegte italienische Infanterie zog sich, da sie von ihrer eigenen Artillerie beschossen wurde, auf den Westhang der Höhe zurück. Ein Angriff von zwei feindlichen Kompanien gegen die Grenzbrücke südlich Schludersbach und ein starker italienischer Angriff auf den Col di Vana (Buchenstein) wurde abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 5. August. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Zwangorod wurde gestern besetzt.

Wien, 5. August. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 5. August, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: Die langen Reihen von Erfolgen, welche die Verbündeten seit der Malschlacht am Dunesec, in Galizien, in Süd- und Nordpolen und in den Ostseeprovinzen errungen haben, wurde durch die Besetzung von Zwangorod und Warschau gekrönt. Gestern haben unsere Truppen Zwangorod besetzt. Heute sind die deutschen Truppen der Armee des Prinzen Leopold von Bayern in der Hauptstadt von Russisch-Polen eingedrückt. Zwischen Weichsel und Bug dringen die beiden Verbündeten unter Verfolgungskämpfen gegen Norden vor. Österreichisch-ungarische Reiterei hat Ustulug, deutsche Wolynskij erreicht. Sonst ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz: An der tiroler Front kam es nur in der Gegend des Kreuzbergstättels zu größeren Kämpfen. Ein gestern Morgen begonnener Angriff von mehreren Bataillonen des italienischen Regiments Nr. 92 gegen die Nemes-Alpe (nordöstlich des Kreuzbergstättels) brach blutig zusammen. Der Feind ging nachmittags teilweise fluchtartig in die Wälder südlich des Grenzbachs zurück. Zur Entlastung dieser italienischen Kräfte versuchte am Nachmittag ein feindliches Bataillon überraschend gegen die Seisofel-Stellung (unmittelbar nördlich des Stättels) vorzubrechen. Auch dieses wurde nach kurzem Kampfe zurückgeschlagen und verlor circa 100 Mann an Toten. Der Bataillonskommandant und mehrere Offiziere fielen. Unsere Verluste in diesen Gefechten waren gering.

Im Görzischen unterhalten die Italiener seit gestern Mittag wieder ein heftigeres Artilleriefeuer gegen unsere Stellungen am Plateau von Doberdo. Als feindliche Infanterie von Sagrao und von südlich Sdrausina her zum Angriff vorzugehen versuchte, wurde sie durch unsere Artillerie zusammengeschossen.

An allen sonstigen Fronten hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 4. Aug. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Kaukasus-Front griffen unsere Truppen heftig eine feindliche Nachhut an, die in den Stellungen in der Umgebung von Hamur, östlich Kizilbasi, den Rückzug der Hauptmacht zu decken versuchte. Wir jagten den Feind nach Norden und machten 150 Gefangene. Die Russen hatten über 500 Tote und 1000 Verwundete. Unsere verfolgenden Abteilungen besetzten Karakissa und die Umgegend nördlich von Hamur.

An der Dardanellenfront am 3. August bei Ari Burnu Schützengrabenkämpfe ohne Bedeutung. Unsere Artillerie zerstörte eine feindliche Bombenwerferstellung auf unserem linken Flügel. Ein feindlicher Kreuzer beschoss ohne Wirkung Altisch Tepe. Unsere Artillerie erwiderte das Feuer und traf ein feindliches Torpedoboot, das sich entfernte. Ein feindlicher Flieger warf eine Bombe auf das Hospital in Ezine, südlich Kum Kale, ab, die einen Verwundeten tötete.

Am 3. August ließen ein Kreuzer und vier Torpedoboots über Sighadit Kliman, südlich Smyrna, ein Flugzeug aufsteigen, das drei Bomben abwarf, die eine Person töteten. Die erwähnten Schiffe schleuderten 200 Granaten auf den genannten offenen Ort, durch die ein Haus zerstört wurde.

An den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Kaiser und Reichstag.

Berlin, 4. August. (Zens. Bln.) Es ist der Dank des Kaisers an den Reichstag, der heute vor einem Jahre in einer unvergeßlichen Kundgebung einheitlicher vaterländischer Gesinnung und Entschlossenheit den ersten Kriegskredit bewilligte, daß er dem Vertreter dieses Reichstages, seinem Präsidenten Dr. Kaempff, heute den Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Excellenz verliehen hat. Die Auffassung des Kaisers über den Reichstag und seine Beziehungen zu den verschiedenen Parteien hat im Laufe der Jahre manche Wandlung erfahren. Aus der Ehrung, die jetzt dem Präsidenten zuteil wird, geht deutlich hervor, wie der Kaiser über den jetzigen Reichstag denkt seit dem Tage, an dem er vom Balkon des Schlosses herab erklärt hat, keine Parteien mehr zu kennen, sondern nur noch Deutsche. Kaempff wurde vor einigen Tagen bereits mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

Prinz Leopold von Bayern.

Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern, der im vorgestrigen Tagesbericht zum ersten Mal als deutscher Heerführer genannt wird, ist der Bruder des bayerischen Königs und Schwiegersohn Kaiser Franz Josefs. Er war schon im Frieden in hohen militärischen Stellungen tätig, zuletzt als Inspektor der 4. Armeeinspektion, die vor allem die bayerischen Truppen umfaßt. Vor einigen Jahren übergab er diesen wichtigen Posten an seinen Neffen, den Prinzen Rupprecht, sodas er bei Kriegsausbruch kein Kommando innehatte. Als dann Ende April Mackensen mit der Durchführung der großen galizischen Offensive betraut und an die Spitze der neugebildeten 11. Armee gestellt wurde, übergab er seine Armee, die an der Bzura und Rawka stehenden Truppen, dem Oberbefehl des bayerischen Fürsten.

Prinz Leopold von Bayern, der im 70. Lebensjahr steht, hat sich schon im deutsch-französischen Krieg 1870 als Batterieführer ausgezeichnet; damals wurde er auch verwundet. („Zf. B. B.“)

München, 5. Aug. (Zens. Mf. B.) Prinz Leopold von Bayern hat dem Könige telegraphisch die Einnahme Warschaws gemeldet. Der König hat darauf dem Prinzen Leopold das Großkreuz des Militär-Max-Josef-Ordens verliehen.

Unterchleife in Nowogeorgiewsk.

Berlin, 5. Aug. Nach dem „Berliner Tage-

blatt“ sind in der Festung Nowogeorgiewsk große Unterschleife entdeckt worden. Eine unvermutete Durchsuchung der Lebensmittelmagazine ergab, daß die Festung nur für sechs Wochen Nahrungsmittel hatte. Der Intendanturoberst Mlowik wurde standrechtlich erschossen.

Wie die Russen haufen.

Petersburg, 5. Aug. (Zf. B.) Die Abwanderung der Bevölkerung Polens und Lithauens nach dem Inneren des Landes dauert an. Beim Herannahen der deutschen Armeen zerstörten die Bauern alles Getreide, das sie nicht fortzuschaffen konnten. Das Vieh, das man nicht mitnehmen konnte, wurde getötet; kilometerweit ist das ganze Land verwüstet. Viele Städte, die noch im vorigen Sommer blühende Zentren waren, sind jetzt verödet und teilweise verwüstet.

Frankreich am Ende seiner Kraft.

Köln, 5. Aug. (Zf. B.) Unter der Ueberschrift „Frankreich am Ende seiner Kraft“ veröffentlicht die „Köln. Ztg.“ eine Unterredung mit einem gebildeten Franzosen, der vor 14 Tagen Paris verlassen hat, um in seine Heimat nach Nordfrankreich zurückzukehren. Der Bericht gibt interessante Streiflichter über die englische Herrschaft in Nordfrankreich, besonders in Havre und über das Friedensverlangen des französischen Volkes. Ein neuer Winterfeldzug sei ausgeschlossen, andernfalls steht eine Revolution in Aussicht; das Volk denke nicht an die Wiedereroberung Belgiens.

Lokalnachrichten.

— Fernsprech-Anschluß Nr. 11. —

Idstein, 6. August 1915.

Stadtverordneten-Versammlung am 2. August 1915.

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Stadtverordneten-Vorsiehers Direktor Schwenk die Herren: Dietrich, Böhn, Hoffmann, Höyer, Rappus, Landauer, Link, Merz, Roos und Philippi.

Es fehlen die Herren: C. Junior, Dr. Klein, Scherer, Michel und Werner.

Vom Magistrat sind anwesend die Herren: Bürgermeister Reichsuf und Schöffe Ziegenmeyer. Stadtv.-Vorst. Schwenk: Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unseres unlängst verstorbenen Mitgliedes, des Herrn Nau, gedenken. Ich kann die Worte, die ich an seinem Grabe gesprochen habe, nur wiederholen. Er war allzeit bestrebt, unserer lieben Vaterstadt zu dienen und für sie zu arbeiten. Es hat ihm dabei ein warmes Herz geschlagen für die Armen und Bedrängten, deren Los er stets zu bessern suchte. Ich bitte Sie, das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen zu ehren. (Geschlecht.)

Der heutige Tag ist ein noch besonders demütigender. Wir haben seit einem Jahr Weltkrieg und in dieser Zeit Gott-Lob und Dank, nicht nur in militärischer, sondern auch in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht Sieg auf Sieg errufen. Die beiden bisher aufgelegten Kriegsanleihen waren so erfolgreich, daß wir stolz sein können auf unser Vaterland. Wenn auch in den ersten Kriegstagen eine tiefgreifende Stockung einzutreten schien, so haben wir diese doch schnell und gut überwunden. Bei der gewaltigen Umwertung aller Werte durch den Krieg ist der Sieg unser geblieben. Und wenn auch in unserer Stadt die Arbeitsstätten einige Wochen geschlossen bleiben mußten, so sind dieselben doch jetzt wieder alle geöffnet. Wenn auch nicht alle Arbeit wiedergefunden haben, so hoffen wir doch, daß diesen Beschäftigung gegeben wird.

Unser Vaterland ist frei vom Feind bis auf ein kleines Stück Land im Elsaß, und wir hoffen, daß demnächst auch noch der letzte Rest von Galizien befreit sein wird. Dagegen halten unsere tapferen Feldgrauen große Länderstrecken in Ost und West besetzt. Wir sind stolz auf unsere Armee und vertrauen, daß sie den endgültigen Sieg davontragen wird. Allerdings hat dieser blutige Krieg unendlich viele Opfer gekostet, aus unserer Stadt 26. Wir danken ihnen allen, besonders denen die fielen und den Sieg mit ihrem Blut mitterstreiten halfen, auf daß wir von den Horden der Feinde bewahrt blieben.

Punkt 1 der Tagesordnung: Neuwahl von vier Mitgliedern der Einkommensteuer-Voreinschätzungskommission und deren Stellvertreter für die Steuerjahre 1916, 1917 und 1918. Stadtv. Hoffmann teilt mit, daß der in der Kommission bisher gewesene Herr Ludw. Koch eine Wiederwahl ablehnen würde. Es werden danach gewählt die Herren: P. Rappus 3., Chr. Roos, Ludw. Reichert und Th. Höyer und zu Stellvertretern die Herren: Chr. Vietor, Jul. Grünebaum, Jean Tappe, Fritz Link.

2. Punkt: Aufstellung der Liste der stimmberechtigten Bürger für das Jahr 1915 gemäß Gesetz vom 7. Juli 1915. Stadtv.-Vorst. Schwenk macht darauf aufmerksam, daß im Herbst Neuwahlen stattfinden. Er würde es zwar lieber gesehen haben, wenn dieselben verschoben würden, da doch 2/3 der Bürger nicht da seien. Aber an dem, was das Gesetz vorschreibe, könne man nichts machen. Er verliest alsdann zwei Verordnungen, woraus hervorgeht, daß die zum Heeresdienst einberufenen Reservisten, Ersatzreservisten, Landwehr- und Landsturmmänner nicht dem aktiven Heer zugerechnet sind, ihr Stimm-

recht also nicht verlieren durch ihre Einberufung. Der Magistrat hat beschlossen, bei der Aufstellung der Liste die Steuerfäge von vorigem Jahr zu Grunde zu legen, da die diesjährigen Säge infolge des Krieges und der Einberufung der Stimmberechtigten bei vielen herabgesetzt seien.

Bürgermeister Leichtfuß ist der Ansicht, daß wegen der zahlreichen im Felde stehenden Bürger besser gewesen sei, wenn durch Gesetz die Stadtverordnetenwahlen für 1915 in Wegfall gekommen wären; da dies aber nicht geschehen, müsse der großen Steuerverschiebung in diesem Jahre Rechnung getragen und die Bürgerliste für 1915 neu aufgestellt und nicht diejenige von 1914 zu Grunde gelegt werden, was das Gesetz vom 7. Juli 1915 zulasse. Würde das letztere geschehen, dann würden auch die Einwohner, welche seit Aufstellung dieser Liste bis jetzt das Bürgerrecht erworben hätten, namentlich Beamte, bei der diesjährigen Stadtverordnetenwahl ihr Wahlrecht verlieren. Deshalb habe der Magistrat beschlossen, die Liste der stimmberechtigten Bürger für dieses Jahr neu aufzustellen und bei den Kriegsteilnehmern deren Steuerfäge aus 1914 in dieselbe einzutragen.

Stadtv.-Vorst. Schwent verliest ein Gesuch der Turngesellschaft um Erlass der Gebäudesteuer und des Wassergeldes. Der Magistrat hat dem Verein bereits auf ein früheres Gesuch Stundung nicht aber einen Erlass gewährt. Der Stadtv.-Vorst. hält, wenn nicht die Steuer, so doch wenigstens das Wassergeld zu erlassen und alle kleinen Rückständen weglassen zu lassen und dafür getreu zu handeln nach dem Spruch unseres Kaisers: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche.“

Bürgermeister Leichtfuß weist zunächst darauf hin, daß der Magistrat keineswegs aus parteilichen Gründen gehandelt habe. Die Realsteuern können vom Magistrat absolut nicht erlassen, sondern höchstens gestundet werden. Wer von der Steuer befreit sein will, für den bestehen die gesetzlichen Wege, wie Reklamation bei der kgl. Regierung, Abstellung für direkte Steuern usw. Was das Wassergeld betreffe, so gebrauche doch hauptsächlich die in der Turnhalle wohnende Familie das Wasser. Wenn diese irgendwo anders wohnen würde, müßte sie auch bezahlen. Dann könnte das aber noch eine prinzipielle Frage werden; viele andere Einwohner haben jetzt auch keine Einnahme und die könnten dann aus denselben Gründen einen Erlass beantragen. Wenn die Turngesellschaft darum einkomme, würden für diese Abgaben noch einmal Stundung gewährt bis Ende des Steuerjahres, ein Erlass der Steuer ist aber unzulässig.

Stadtv.-Vorst. Schwent macht darauf aufmerksam, daß er dem Magistrat durchaus keine Vorentscheidung vorwerfen wolle. Es seien doch nur Arbeiter und kleine Leute in dem Verein und deshalb habe er beantragt, das Wassergeld wenigstens zu erlassen.

Stadtv. Hoffmann teilt mit, daß der Verein noch 103 Mitglieder zähle, wovon mehr als 75 Prozent im Felde stehen. Die Beiträge der wenigen Zurückgebliebenen würden, soweit sie noch eingingen, dem im Felde stehenden Mitgliedern zugeführt. Jinsen könne der Verein ebenfalls nicht bezahlen, die Jinsen für eine 2. Hypothek der Deutschen Turnerschaft seien bereits erlassen. Jedenfalls gehe der Verein zu Grunde, und er glaube, daß es unter den Umständen gar keine Frage sei, daß man das Wassergeld wenigstens erlasse.

Stadtv. Philippi hält es unter diesen Umständen für gut, wenn das Wassergeld erlassen werde. Der Antrag auf Befreiung von der Entrichtung des Wassergeldes wird einstimmig angenommen.

— Warschau und Zwangorod erobert! Das war eine Freude, als gestern Nachmittag kurz nach 1 Uhr der Fernsprecher die Einnahme Warschaus uns übermittelte. Feierliches Glockengeläute begrüßte die frohe Kunde, sodaß in kurzer Zeit die ganze Stadt erfuhr, was wieder Großes geschehen war und bald flatterten viele Fahnen lustig im Winde. — Am Abend verkündete uns der Fernsprecher noch eine herrliche Nachricht: „Zwangorod wurde gestern besetzt.“ Sofort druckten wir wieder Extrablätter, damit die Stadt auch von diesem großen Ereignis so schnell als möglich in Kenntnis gesetzt wurde. Gegen 9 Uhr veranstalteten Mitglieder des Baugewerkschüler-Gesangsvereins „Concordia“ unter Vorantragung der Vereinsfahne einen Umzug, patriotische Lieder singend, durch die Stadt. Selbstverständlich fehlte hierbei unsere Schuljugend usw. nicht, sodaß es eine dem großen Tage entsprechende große Kundgebung war.

— Mit Warschau, der Hauptstadt des polnischen Reiches in den letzten Jahrhunderten seines Bestehens, ist der volkreichste Ort der polnischen Nation in unsere Hände gefallen. Warschau befindet sich im natürlichen Mittelpunkt des Weichselgebietes und liegt ungefähr unter derselben geographischen Breite wie Berlin und unter einer ähnlichen Länge wie Königsberg. Es bildet gleichsam ein Tor von Europa zur westlichen Kulturwelt. Mit den Vororten beherbergte es ungefähr 900.000 Seelen, was also der Einwohnerzahl nach ungefähr mit Hamburg messen. Die Stadt beherrscht den Fluß von Thorn und stromaufwärts bis Sandomir rei-

chenden Schiffsverkehr auf der Weichsel und den wichtigsten Uebergang über den Strom in der Mittellinie des Flachlandes. Hier kreuzen sich die Eisenbahnen Berlin-Thorn-Moskau und Wien-Petersburg. Eine weitere wichtige Straße führt von Warschau südöstlich über Lublin nach Kijew. Den Verkehr mit der Provinz Posen und den weiter westlich gelegenen deutschen Landesteilen vermittelte die Linie von Warschau über Lodz nach Kalisch.

Nus Nah und Fern.

Klein-Schwalbach, 4. Aug. Gestern Nachmittag brach in dem Anwesen des früheren Bürgermeisters M. Kils Feuer aus. Die mit Vorräten reich gefüllte Scheune fiel dem Element zum Opfer.

Mainz, 5. Aug. Zwei Briefboten, die schon über neun bzw. zwölf Jahre im Dienste stehen, wurden von der hiesigen Strafkammer wegen Diebstahls von Feldpostpaketen zu einem Jahr zwei Monaten und zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

Oberlahnstein, 5. Aug. Reife schwarze Trauben, in hiesiger Gemarkung gewachsen, wurden gestern auf dem hiesigen Wochenmarkt verkauft.

Frankfurt, 4. Aug. Für die Grundstücke und das in der Bodenheimer Landstraße belegene schloßartige Wohnhaus des hiesigen großbritannischen Botschafters und Handelsattachés Sir Francis Oppenheimer wurde die staatliche Zwangsverwaltung angeordnet. Oppenheimer, der einer altnassauischen Familie angehört, hatte seine Stellung zu einer ausgedehnten Spionagetätigkeit seit Jahren für England benutzt und dadurch schmachvollen Verrat an seinem Vaterlande geübt. Kurz vor Ausbruch des Krieges verließ er Deutschland, ein Beweis, wie genau er über Englands Pläne unterrichtet war. In der hiesigen Gesellschaft nahm man von ihm schon seit geraumer Zeit wenig Notiz.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 6. August.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Kämpfe am Lingekopf und südlich dauern noch an. Durch unsere Abwehrgeschütze wurden vier feindliche Flugzeuge zur Landung gezwungen. Eines davon verbrannte, ein anderes wurde zerstört. An der Küste fiel ein feindliches Wasserflugzeug mit seinen Insassen in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Kurland fanden in Gegend Popel, 60 km nordöstlich von Boniemi, und bei Komarsk und Kurze, nordöstlich von Wilkomierz für uns erfolgreiche Reiterkämpfe statt. An der Narewfront, südlich von Lomza, machten die deutschen Armeen, trotz des hartnäckigen Widerstandes der Russen, Fortschritte. Zwischen Bug-Mündung und Nasielsk durchstießen Einschließungstruppen von Nowo-Georgiewsk eine feindliche Stellung südlich von Blonostow und drangen gegen den Narew vor. Unser Luftschiffgeschwader belegte die Bahnhofsanlagen von Bialystok mit Bomben.

Wie in dem gestrigen Tagesbericht erwähnt, hatten die Russen, nachdem sie aus der äußeren und inneren Fortlinie von Warschau geworfen waren, ohne daß die Stadt irgend wie von Militär beschossen war, diese geräumt und waren nach Praga, auf das rechte Weichselufer zurückgewichen. Von dort aus beschossen sie gestern das Stadtinnere Warschaus stark mit Artillerie und Infanterie. Besonders scheinen die Russen es auf die Zerstörung des altpolnischen Königsschlusses abgesehen zu haben. Unseren Truppen wird in einer Stadt von der Größe Warschaus natürlich durch solches Streusefeuer kein Schaden zugefügt. Man wird hiernach nicht die russische Behauptung glauben können, daß die Räumung der polnischen Hauptstadt aus Schonungsrücksichten erfolgt sei.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Ueber die Weichsel vorgedrungene Truppen nahmen einige feindliche Stellungen. Feindliche Gegenangriffe blieben erfolglos. Die Armeen des Generalfeldmarschalls von Mackensen setzten die Verfolgungskämpfe fort. Nördlich von Nowo-Alexandria wurde der Gegner von österreich-ungar. Truppen bei Sawin, nördlich von Cholm von deutschen Truppen aus seinen Stellungen geworfen.

Oberste Heeresleitung.

Berliner Blätterstimmen zum Fall

Warschau und Zwangorod.

Berlin, 6. Aug. (Zl.) Die heutigen Berliner Morgenblätter beschäftigen sich in längeren Artikeln mit der Einnahme der Festungen Warschau und Zwangorod und äußern sich sehr anerkennend hierüber und die Zuversicht auf eine weitere glückliche Entwicklung der Dinge. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Noch vor Warschau ist Zwangorod, das am 4. ds. Ms. von österreichisch-ungarischen Truppen besetzt werden konnte, den Verbündeten zugefallen. Die Truppen der Armeen des Prinzen Leopold von Bayern haben ruhmreichen Anteil an der Eroberung der Hauptstadt Polens; deren eigentliche Ueberwindung das Ergebnis der seit dem 14. Juli durchgeführten großangelegten strategischen Offensive ist. Selbstverständlich ist diese damit nicht an ihr Endziel angelangt und es ist ein Gegenstand großer Sorge für unsere Gegner, welchen weiteren Ertrag sie noch zeitigen wird. Die „Tägliche Rundschau“ führt aus: Für uns

Deutsche wird der Tag des Falles von Warschau und Zwangorod ein heiliger vaterländischer Gedenktag werden. Gerade vor einem Jahr setzten sich die russischen Millionen in Bewegung um Deutschland zu übersfluten und zu verwüsten; jetzt liegt der russische Koloss so zerschmettert danieder, daß er die Hauptstadt Polen, das so stark befestigte Warschau, preisgeben muß. Wahrlich man denke heute an die Worte Kaiser Wilhelm I. im deutsch-französischen Kriege: „Welch' eine Wendung durch Gottes Fügung.“

Der Eindruck der Räumung von Warschau in Italien.

Budapest, 6. Aug. (Zl.) Die Meldung von der bevorstehenden Räumung Warschaus durch die Russen hat große Bestürzung hervorgerufen. Die Sonderausgaben der Zeitungen wurden in den Straßen von der Polizei beschlagnahmt und den Leuten aus der Hand gerissen. Die Blätter bemerken dazu, es sei bedauerlich, daß die italienischen Behörden die Bevölkerung für unmiündiger betrachte als der Zar seine Untertanen. (Zf. Tz. 1.)

Der Eindruck des Falles von Warschau in Konstantinopel.

Konstantinopel, 6. Aug. (Zl.) Die Bekanntgabe der Einnahme von Warschau hat hier den tiefsten Eindruck hervorgerufen. Die von den Zeitungen gebrachte Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt. Binnen kurzer Zeit trugen alle Straßen reichen Flaggen Schmuck. (Berl. Tz. 1.)

Die Franzosen sind über den Fall Warschaus arg verblüfft.

Genf, 6. Aug. (Zl.) Auf der gestrigen Tagesordnung des französischen Parlaments stand eine Ministerrede anlässlich des Jahrestages des Kriegsausbruches. Der Fall von Warschau verblüffte aber allgemein, weil Jpsolski eine 10 tägige Verteidigung der Festung in Aussicht gestellt hatte. (Zof. Anz.)

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 8. Aug. 10. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt: 2. 239. Christenlehre.

Defan Ernst.

Abends 8 Uhr: Lied: 187.

Pfarrer Moser.

Katholische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 8. August. 11. Sonntag n. Pf.

Vortag bei ausgehendem Allerheiligsten.

Morgens 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt, darnach

Befunden. Nachmittags 4 Uhr: Schlussandacht mit

feierlichen Umgang durch die Kirche.

J. W.: P. Rathysied.

Evangelische Kirche in Oberauroff.

Sonntag, den 8. Aug. 10. Sonntag n. Trinitatis.

Vormittags 10 1/2 Uhr: Gottesdienst.

Bischof Rauth.

Evangelische Kirche in Gersroth.

Sonntag, den 8. Aug. 10. Sonntag nach Trinitatisfest

Nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst.

Bischof Lange.

Evangelische Kirche zu Niedernhausen.

Sonntag, den 8. Aug. 10. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 8 Uhr: Gottesdienst und Christenlehre.

Pfarrer Diez.

Mit Zustimmung des Kommunallandtages des

Regierungsbezirks Wiesbaden und Genehmigung

des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau

gibt die

Nassauische Landesbank

eine neue Reihe ihrer mündelsicheren Schuldverschreibungen aus, welche die Bezeichnung 27. Ausgabe führen, mit 4 1/2% verzinslich und vom 1. Juli 1919 an auch seitens des Inhabers kündbar sind. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert.

Einzahlungen können jederzeit erfolgen bei der Landesbank-Hauptkassette in Wiesbaden, sämtlichen Landesbankstellen, vielen Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie bei den meisten Banken und Bankiers.

Wiesbaden, den 2. August 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bringe nochmals für Idstein und Umgebung in empfehlende Erinnerung, daß ich Reparaturen in alten Messern sowie alle einschlagenden Artikel in Schleifereien in unveränderter Weise weiter betreibe.

Frau Fr. Nau Wwe., Idstein.

Sehr gute

neue Kartoffeln

(Frühsorte) Cir. 8 M gibt ab

Gastwirt Klapper, Heftrich.

Neue Heringe

kleiner Fisch. Stück 5 Pfg., 10 Stück 45 Pfg., empfiehlt

Adolph Wilt, Idstein,

Fernsprecher Nr. 48.

Wohnungen zu vermieten.

Näh. bei Jaf. Gudes, Idstein.

Hafer-Versteigerung.

Mittwoch, den 11. August ds. Js., vormittags 8 Uhr wird der Hafer von dem städtischen Grundstück am Küchenweiher, (3 Morgen 76 Ruten) in 6 Parzellen an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Idstein, den 5. August 1915.

Der Magistrat:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 64 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 haben wir die nachverzeichneten Gemeindeglieder als

Ehrenfeldhüter

ernannt:

1. Magistratschöffe Friedrich Barthel
2. " u. Drischhäuser Carl Seib
3. Stadtverordneter Theodor Böhn
4. " Friedrich Linf
5. " u. Drischhäuser Heinrich Rappus 3.
6. Gerichtsdieners a. D. Harrach
7. Gendarmerie-Wachmeister a. D. Voigt
8. Landwirt Ludwig Schüb
9. " August Schaub
10. " u. Drischhäuser August Schaar.

Idstein, den 4. August 1915.

Der Magistrat:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Verordnung.

Betr.: Verkauf von Waffen und Munition.
Die Verordnungen des Generalkommandos vom 4. August 1914 betr. den Handel mit Waffen und vom 13. März 1915 betr. Bestandsaufnahme von Schusswaffen und Munition bei Händlern (3 b Nr. 5358/2437), sowie die auf Grund dieser Verordnungen erteilten besonderen Genehmigungen zum Verkauf von Waffen und Munition werden aufgehoben.

An deren Stelle tritt folgende Bestimmung:
Der Verkauf von Waffen und Munition ist nur an Militärpersonen, öffentliche Beamte und an solche Personen gestattet, die eine schriftliche Erklärung der Ortspolizeibehörde vorzeigen, daß der Verkauf an sie unbedenklich ist.

Die Erklärung muß Art und Anzahl bezw. Menge der zu kaufenden Gegenstände angeben.
Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1915.

Stellvertretendes Generalkommando.
18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:
Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Idstein, den 6. August 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Betrifft: Sämereien.

Die landw. Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt bietet an:

Gelbsenf	zu M	70.—
Inkarnattlee	"	70.—
Bottelwicken	"	60.—
Herbfrühen, weiße rotköpfige oder grünköpfige	"	110.—

Engl. Raygras	"	50.—
Saatwicken	"	30.—

alles per Zentner ab Lagerhaus Flörsheim, bei prompter Lieferung gegen netto Kasse.

Auch Johannstroggen, Saaterbsen, gelbe und blaue Lupinen werden von dieser Stelle empfohlen.
Langenswalbach, den 4. Aug. 1915.

Der Königliche Landrat:

J. B. Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Saatgetreide.

Bei landw. Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt a. M. ist erhältlich:

Petkuser Winterhaferroggen, anerkanntes Saatgut	M	32.—
Strubess Squarehaferweizen, 1. Abfaat	"	34.—
Mammuth Wintergerste	"	56.—
alles per 100 Kilo, brutto ohne Sack ab Camberg oder Flörsheim gegen netto Kasse.		

Langenswalbach, den 4. Aug. 1915.

Der Königliche Landrat:

J. B. Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Stadtkasse Idstein.

Hebetermin der 2. Rate Staats- und Gemeindesteuer Mittwoch, 11. August 1915.

Der Stadtrechner.

Einige Ctr. Langstroß zu verkaufen bei
Karl Rübsamen, Schlosserm.,
Idstein.



Deutsche Landwirte

Ihr habt gezeigt, daß es Euch möglich ist, das deutsche Volk unabhängig vom Auslande zu ernähren. Die Macht unserer Feinde ist aber noch nicht endgültig gebrochen; es gilt daher, weiter Vorsorge zu treffen. Die Hauptbedingung zur Erzielung hoher Erträge ist eine ausgiebige Düngung, in welcher neben Stickstoff, Phosphorsäure und — wo erforderlich — Kalk vor allem das

≡ Kali ≡

als Kainit oder 40%iges Kalidüngesalz

nicht fehlen darf. — Alle Auskünfte über Düngungsfragen erteilt kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.
Köln a. Rh., Richardstraße 10.

Persil

das selbsttätige Waschmittel
in Wirkung unübertroffen!

Nach wie vor

garantiert
gleiche Qualität
gleiches Gewicht
und alter Preis!

1/2 Pfd. 35 Pfg.

1/1 Pfd. 65 Pfg.

Obige Packungen sind in jedem Quantum
in allen Geschäften erhältlich.

Einfachste Anwendung, Gebrauchsanweisung auf jedem Paket!
HENKEL & CIE., DÜSSELDORF, auch Fabrikanten der bekannten

Henkel's Bleich-Soda

Nachlaßversteigerung.

Montag, den 9. August, nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben des † Kgl. Försters Wiegel in Niedernhausen, Idsteinerstraße 10, genannte Gegenstände gegen Barzahlung versteigern:

Mehrere vollst. Betten, Tisch- und Nachtische, Ausziehtisch, Kleiderschränke, Schreib-
tisch, 3 Sofas, 5 Blüschstühle, Kommod-, Nähmaschine, Bild, Spiegel, Porzellan, Küchennöbel- und -geschirr, Tisch- und Reggewebe, Scheibenschränke mit Porzellan, Teller- und Tassen usw. usw.

Niedernhausen, den 4. August 1915.

Der Vormund.

Ein 18 Mon. alter springfähiger



Lahnbulle

zu verkaufen bei

Peter Roth 4r, Witwe,
Eschenhahn.

Monatsmädchen gesucht.

Ausl. im Verlag d. Idsteiner Zeitung.

Statt besonderer Anzeige.

Ein sanfter Tod erlöste heute meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Christine Stein

geb. Sachs,

nach langjährigem Leiden.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Stein und Familie.

Idstein, den 4. August 1915.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittags 4 Uhr, statt.

Kriegerverein Idstein.

Samstag, den 7. August, abends 9 Uhr

Versammlung

im Vereinslokal

Der Vorstand